

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 24. August 2017
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv'e Christel Gerstmann
11. Stv. Andreas Göbel
12. Stv. Armin Happel
13. Stv. Daniel Helwig
14. Stv. Peter Hill
15. Stv. Horst Horn
16. Stv. Wolfgang Kirchhoff
17. Stv. Thomas Kölle
18. Stv. Tobias Kreuter
19. Stv'e Karina Moritz
20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Dr. Jochen Riege
22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz – ab TOP 2 –
23. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv. Dirk Spengler

26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Sebastian Vogt
28. Stv. Ralf Walck
29. Stv. Thorsten Wechsel

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Marcus Theis
6. StR. Burkhard Walz
7. StR. Karl-Ernst Schenk
8. StR'in Christel Bald
9. StR. Guido Hampel
10. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. Ol Björn Horn
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Engin Eroglu
2. Stv. Michael Knoche
3. Stv. Frank Pfau
4. Stv. Karsten Schenk
5. Stv. Dr. Constantin Schmitt
6. Stv. Axel Wenzel
7. Stv'e Anne Willer
8. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 15. August 2017 auf Donnerstag, den 24. August 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 19. August 2017 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, auf Grund der Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses die Tagesordnung um eine Grundstücksangelegenheit zu erweitern.

Die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung führte zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

Damit wurde die Tagesordnung um eine Grundstücksangelegenheit erweitert, dieser wurde als TOP 10 c) behandelt.

Des Weiteren schlug StvV. Otto vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 10 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 124 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- a) Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass die seinem Bericht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 zugrunde liegenden Übersichten/Aufstellungen zum Bearbeitungsstand von den in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen aber noch nicht abschließend umgesetzten Anträgen aus den Jahren 2015 bis 2017 zwischenzeitlich den Fraktionen zur Kenntnis übersandt wurden.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- b) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Stv'e Scheuch-Paschkewitz vom 29. Juni 2017 betr. Fällen eines Baumes auf dem Marktplatz mit, dass der Baum eine Schädigung hatte und gefällt werden musste. Eine Ersatzpflanzung sei geplant, wie diese konkret aussehen werde, müsse noch festgelegt werden.

Aktenzeichen:
574.30

- c) Bgm. Pinhard teilt zur Anregung der Stv'e Scheuch-Paschkewitz vom 29. Juni 2017 betr. Änderung der Entgeltordnung des Freibades für die Badesaison 2017 (Senkung der Badepreise) mit, dass nach umfassender Diskussion und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der Magistrat

beschlossen habe, der o. a. Anregung nicht zu entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die defizitäre Situation des Bades.

Aktenzeichen:
029.39

- d) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Stv'e Engelbrecht vom 29. Juni 2017 mit, dass in § 4 b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geregelt sei, dass die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Gemeinden ist. Durch die Einrichtung eines Frauenbüros (oder eines ähnlichen Angebotes), welches Maßnahmen zu diesen Themenstellungen anbietet, soll diese Bestimmung unter anderem Umsetzung finden. Dieser Aufgabenbereich ist von einer Frau wahrzunehmen und in der Regel einem hauptamtlichen Wahlbeamten zuzuordnen.

Des Weiteren führt er aus, dass das Amt der Frauenbeauftragten in der Vergangenheit durch Stundenfreistellung von der Jugendpflegerin der Stadt Schwalmstadt, die jedoch im Laufe des Jahres 2009 aus dem Dienst ausgeschieden ist, übernommen worden sei. Eine Wiederbesetzung der Funktion sei bisher nicht vorgenommen worden. Die nach der HGO vorgesehene Besetzung mit einem hauptamtlichen Wahlbeamten scheidet aus, da nur der Bürgermeister hauptamtlicher Wahlbeamter in der Stadt Schwalmstadt ist. Möglich wäre damit eine Besetzung der Funktion der Frauenbeauftragten durch eine Bedienstete der Stadt Schwalmstadt. Zur Übernahme dieser Funktion habe sich bisher allerdings keine Mitarbeiterin bereit erklärt. Man habe jedoch die Anfrage zum Anlass genommen, mit den Mitarbeiterinnen ins Gespräch zu kommen und zu klären, ob es eine Mitarbeiterin gibt, die bereit sei, die Funktion auszuüben.

Abschließend weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass es beim Schwalm-Eder-Kreis ein Frauenbüro gebe und dieses die Interessen von Frauen und Mädchen im Schwalm-Eder-Kreis vertrete. Außerdem weist das Frauenbüro des Schwalm-Eder-Kreises in seinen Publikationen darauf hin, dass es Anlaufstelle für Bürgerinnen der Städte und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises ist. Damit sei der gesetzlichen Vorgabe des § 4 b HGO zumindest teilweise Rechnung getragen. Allerdings sei es sein Ziel, die Stelle der Frauenbeauftragten der Stadt Schwalmstadt wieder zu besetzen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- e) Bgm. Pinhard gibt Informationen zum Thema „Hessenkasse“. Mit dem Programm „Hessenkasse“ soll ein Komplettabbau der aufgelaufenen Kassenkredite erreicht werden. Die Städte und Gemeinden können sämtliche „echten“ Kassenkredite zum 1. Juli 2018 zu einem niedrigen Zinssatz umschulden. Die Laufzeit der umgeschuldeten Darlehen wird je nach Höhe der Verschuldung der Kommune variieren und kann bis zu 30 Jahre betragen. Der Eigenanteil der Kommune an der Umschuldung beträgt jährlich 25,00 € je Einwohner, womit Schwalmstadt jährlich rd. 450.000,00 € aufbringen müsse und damit die Hälfte des abgelösten Kassenkredits zurückzahle. Die andere Hälfte trage die Hessenkasse.

Des Weiteren weist Bgm. Pinhard auf eine weitere bedeutende Neuerung des Gemeindehaushaltsrechts hin, wonach ab 2018 die Tilgung der Kredite im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müsse. Für Schwalmstadt wäre somit ein Überschuss von rd. 1,1 Mio. € zu erwirtschaften, zusätzlich zu dem zuvor beschriebenen Betrag von 450.000,00 €, insgesamt also über 1,5 Mio. €. Sollte sich der Landkreis ebenfalls bei der Hessenkasse beteiligen, würde sich das nach Einschätzung des Hess. Städtetages unmittelbar auf die Kreisumlage auswirken.

Abschließend teilt Bgm. Pinhard mit, dass die WI-Bank im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen derzeit eine vollumfängliche Erhebung der bestehenden Kassenkredite durchführe. Die entsprechenden Daten habe die Verwaltung umgehend zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
042.01

- f) Bgm. Pinhard gibt einen Überblick zum aktuellen Stand der Organisationsuntersuchung. Am 18. August 2017 habe ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, in dem folgende Schritte besprochen wurden:
- Bildung eines Lenkungsausschuss bestehend aus jeweils einem Vertreter der einzelnen Fraktionen, Bürgermeister, Projektleitung und Vertreter des Personalrates. Der Lenkungsausschuss soll die Organisationsuntersuchung begleiten und regelmäßig über die Prozessabläufe informiert werden.
 - Für das Personal soll in Kürze eine Informationsveranstaltung stattfinden
 - Die künftige Ausrichtung des Aufgabengebietes des Stadtmanagers und dessen Zuordnung zu den Fachbereichen der Stadtverwaltung wurde mit der ekom21 als höchste Priorität festgelegt

- Die Rückführung und Integration der Stadtwerke soll ein weiteres zentrales Thema im Rahmen der Organisationsuntersuchung sein

Aktenzeichen:
623.50:Immobilien-
programm Jung kauft Alt

- g) Bgm. Pinhard gibt aktuelle Informationen zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ und teilt mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt bereits 70.000,00 € an Bewilligungen für zehn Objekte ausgesprochen worden sind.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. II

- h) Stv'e Moritz weist darauf hin, dass die Kindergartengebühren in Hessen ab 2018 für eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden durch das Land getragen werden. Daher solle man rechtzeitig eine Anpassung der städtischen Gebührensatzung vornehmen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. II / III

- i) Stv'e Schmidt-Nolte fragt nach dem aktuellen Stand der Wahl des Seniorenbeirates/ -parlamentes.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass die Durchführung der Wahl derzeit geprüft und geplant werde.

Aktenzeichen:
021.31

- j) Stv'e Schmidt-Nolte fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Senioren- /Bürgerbusses.

Bgm. Pinhard erklärt, dass derzeit ein neues Konzept erarbeitet werde und in Kürze vorgestellt werden soll. Zu der in diesem Zusammenhang gestellten Frage der bedarfsorientierten Mobilität sagt Bgm. Pinhard eine schriftliche Antwort zu.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- k) Stv. Gebauer fragt nach dem Zinssatz, der zurzeit für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erhoben wird.

Bgm. Pinhard erklärt, dass der Zinssatz momentan unter einem Prozent liegt.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. III / V

- l) Stv. Gebauer weist darauf hin, dass die Wagnergasse seit kurzem für Fahrradfahrer in beide Richtungen befahrbar sei, jedoch die Beschilderung nicht an allen Stellen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang fragt Stv. Gebauer, ob es vor Umsetzung dieser verkehrlichen Änderung eine Beteiligung des Ortsbeirats Treysa und vom Radverkehrsbeirat bzw. vom Verkehrsausschuss gab und wie diese gelautet hat.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die Beschilderung geprüft und entsprechend geregelt werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- m) Stv. Biskamp bittet um schriftliche Beantwortung der in der Anlage beigefügten Anfragen bezüglich der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße (siehe Beschlussbuch Seite 1101 bis Seite 1102).

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- n) Stv. Biskamp bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema „Kühler Grund“.

Bgm. Pinhard sagt eine schriftliche Beantwortung zu diesem Thema zu.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- o) Stv. Biskamp weist darauf hin, dass in der Festungsstraße am Wallgraben in der Nähe des ehemaligen Schargrabens in Ziegenhain ein Neubau errichtet werde. Da es in diesem Bereich besondere baurechtliche Vorgaben gibt, bittet Stv. Biskamp um Stellungnahme.

Bgm. Pinhard erklärt, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

Aktenzeichen:
574.10:Planung

- p) Stv. Kölle merkt an, dass das zugesagte Sanierungskonzept für das Freibad in Ziegenhain immer noch fehle.

Bgm. Pinhard erklärt, dass diese Angelegenheit in der September-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Aktenzeichen:
656.22:Umgestaltung
Bahnhofstraße

- q) Stv. Kölle weist darauf hin, dass die neu eingebaute Beleuchtung im Gehweg der Bahnhofstraße teilweise kaputt sei bzw. Schäden aufweise. Hierzu sei in der Ausschusssitzung die Aussage gemacht worden, dass es sich um Vandalismusschäden handle. Daher stelle sich die Frage, ob diese Schäden ggf. zur Anzeige gebracht wurden und wie die weiteren Schritte dazu aussehen.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die Angelegenheit geprüft werde und er danach über das Ergebnis informiere.

Punkt 125 (2)

Auflösung des Eigenbetriebes der Stadtwerke Schwalmstadt zum 31. Dezember 2017

Aktenzeichen:
801.1801, 801.332

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat bzw. die Verwaltung die Auflösung der Stadtwerke und die Rückführung des Eigenbetriebes in den städtischen Haushalt nicht bis zum 31. Dezember 2017 abwickeln kann und dies nunmehr zum 31. Dezember 2018 erfolgt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 nochmals ein Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Schwalmstadt aufgestellt wird.
3. Regelmäßige Zwischenberichte sind zeitnah den Gremien vorzulegen.

Dafür: 27

Dagegen: 2

Enthaltungen: -

Punkt 126 (3)

**Jahresabschluss 2015 der Parkhaus Treysa GmbH;
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des
Schwalm-Eder-Kreises**

Aktenzeichen:
802.14

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2015 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises zum Jahresabschluss 2015 werden zur Kenntnis genommen:

Punkt 127 (4)

Haushaltsbericht zum 30. Juni 2017

Aktenzeichen:
902.01:HAUSHALTS-
BERICHTE 2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsbericht zum 30. Juni 2017 zur Kenntnis.

Punkt 128 (5)

**Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur
Förderung des Brandschutzes;
Beschaffung eines GW-Atemschutz GW-A für den
Schwalm-Eder-Kreis am Standort Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
131.41

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Annahme des Förderbescheides des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport zur Beschaffung eines GW Atemschutz zu. Die notwendigen Mittel werden im Nachtrag 2017 bereitgestellt.

Dafür: 27

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Die Stv'en Horn und Schmidt-Nolte befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 129 (6)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt
Bebauungsplan Nr. 34 Lehmenkaute III im Stadtteil Treysa
Beschluss über die 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Aufstellungsbeschluss) und Beschluss über die öffentli-
che Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbe-
schluss) in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öf-
fentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunig-
ten Verfahren nach § 13a BauGB**

Aktenzeichen:
463.02

Stv. Kreuter regt an, die Einrichtung eines Mehrgenerationen-
platzes zu prüfen, da damit evtl. eine finanzielle Förderung
verbunden sein könnte. Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass dies
geprüft werden solle und ggf. im weiteren Verfahren berück-
sichtigt werde.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 34 Lehmenkaute III im Stadtteil Treysa im
beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gefasst
(Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich der Ände-
rung des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück:

Gemarkung Treysa, Flur 32, Flurstück 226

Im Geltungsbereich der Änderung wird ein Spielplatz aus-
gewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird erforderlichenfalls im An-
schluss berichtigt.

2. Der Magistrat wird mit der Einleitung und Durchführung des
Bauleitplanverfahrens betraut. Hierzu stellt die Stadtverord-
netenversammlung der Stadt Schwalmstadt die 1. Ände-
rung des Bebauungsplanes Nr. 34 Lehmenkaute III im
Stadtteil Treysa in der vorgelegten und erläuterten Fassung
(7. August 2017) als Entwurf fest. Die zugehörige Begrün-
dung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1103 bis
Seite 1114). Der Entwurf des Bebauungsplanes samt
Begründung wird für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs.
2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB öffentlich ausgelegt (Of-
fenlegungsbeschluss). Die berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig betei-
ligt.

Dafür: 29

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 130 (7)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt
8. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Bahnhof-
straße/Wieragrund“ – Schwalmstadt-Treysa
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Aktenzeichen:
621.4109:8.ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bahnhofstraße/Wieragrund“. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Treysa an der Bahnhofstraße/Wagnergasse. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 169/5, 333/170, 170/3, 171/2, 172/3, 173/3, 174/3, 174/4, 175/2, 175/3 (Flur 13, Gemarkung Treysa). Die konkrete Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beige-fügten Planzeichnung zu entnehmen (siehe Beschlussbuch Seite 1115).

Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Dafür: 27 Dagegen: 1 Enthaltungen: -

Stv. Böhm befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 131 (8)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Garten-
straße“ – Schwalmstadt-Ziegenhain
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
(Offenlegungsbeschluss)**

Aktenzeichen:
621.4234

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die vorliegende Fassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Gartenstraße“ als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (siehe Beschlussbuch Seite 1116 bis Seite 1136). Die Begründung wird gebilligt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 28 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv'e Gerstmann befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 132 (9)

Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 1. August 2017 betr. Nutzung des Naturlehrgebietes

Aktenzeichen:
880.10:NATURLEHR-
GARTEN

Stv'e Engelbrecht begründet den o. a. Antrag namens der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN.

Bgm. Pinhard gibt Erläuterungen zu der Angelegenheit und bittet darum, diese in die Ausschüsse zu verweisen. Außerdem beantwortet er die von Stv. Biskamp in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 zum Thema „Naturlehrgarten“ gestellten Fragen.

Im Weiteren nehmen Stv. Göbel, Stv. Dr. Riege, Stv. Biskamp und Stv'e Scheuch-Paschkewitz Stellung zu der Thematik.

StvV. Otto fragt, in welche Ausschüsse die Angelegenheit verwiesen werden soll. Diese Frage wird seitens der antragstellenden Fraktion und auch von anderen Stadtverordneten so beantwortet, dass sich alle Ausschüsse mit der Angelegenheit befassen sollen.

Im Anschluss lässt StvV. Otto über die Verweisung in die Ausschüsse wie folgt abstimmen:

Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Dafür: 27 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

Verweisung in den Bauausschuss

Dafür: 14 Dagegen: 1 Enthaltungen: 14

Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr

Dafür: 15 Dagegen: 8 Enthaltungen: 6

Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport

Dafür: 26 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Damit hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, die Angelegenheit in alle Ausschüsse zu verweisen.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung

Punkt 133 (10)

Grundstücksangelegenheiten

Wurden behandelt.